

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

☐ Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

☐ Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
☐	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
☐	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
☐	Dringlichkeitsentscheidung	
☐	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
☐	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	
☐	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
☒	Sonstiges	Von der Entscheidung sind nur sehr wenige Bürger betroffen. Weiterhin würde eine Öffentlichkeitsbeteiligung einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen, so dass die notwendigen Änderungen nicht zeitnah vorgenommen werden könnten

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.